

Förderrichtlinie der ODDO BHF Stiftung

Die ODDO BHF Stiftung unterstützt Projekte in den Bereichen Soziales (Kinder-, Jugend- und Altenhilfe), Kunst & Kultur sowie Forschung und Wissenschaft vorwiegend in Frankfurt sowie mit deutsch-französischem Zusammenhang bundesweit. Sie ist als operative wie auch fördernde Stiftung tätig. Hierzu nimmt sie Förderanträge gemeinnütziger Organisationen sowie von Hochschulen, Universitätskliniken usw. entgegen. Die nachfolgenden Richtlinien sollen verdeutlichen, welche Themen, Ziele und Projekte die gemeinnützige ODDO BHF Stiftung konkret und unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen fördert.

1. Förderbereiche

Soziales (Kinder-, Jugend- und Altenhilfe)

Es werden Projekte zugunsten von Kindern und Jugendlichen und Senioren gefördert. Ebenfalls werden Projekte gefördert, bei denen das generationenübergreifende Miteinander eine wichtige Rolle spielt.

Vorhaben mit Modellcharakter werden vorrangig behandelt.

Die Stiftung erfüllt diesen Stiftungszweck beispielsweise:

- durch die Förderung von Projekten gemeinnütziger Träger,
- durch die Ausarbeitung, Initiierung und Umsetzung von Konzepten für praktisch realisierbare Projekte auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Altenhilfe durch Ansprache und Zusammenführung von geeigneten Partnerinstitutionen.

Kunst & Kultur

Prinzipiell sind alle Bereiche der Kunst & Kultur förderfähig, Schwerpunkte liegen auf Projekten der ästhetischen Bildung junger Menschen sowie der Förderung der zeitgenössischen Künste.

Die Stiftung erfüllt diesen Stiftungszweck beispielsweise:

- durch die Förderung von Projekten gemeinnütziger Träger,
- durch die Ausarbeitung, Initiierung und Umsetzung von Konzepten für praktisch realisierbare Projekte auf dem Gebiet der Kunst und Kultur durch Ansprache und Zusammenführung von Künstler/-innen und geeigneten Partnerinstitutionen,
- durch die Veranstaltung von Vortragsreihen und Symposien,
- durch die Auslobung und Verleihung von Preisen für herausragende Leistungen auf dem Gebiet der bildenden bzw. der darstellenden Kunst, der Literatur oder der Musik.

Forschung und Wissenschaft

Prinzipiell sind alle Bereiche der Forschung & Medizin förderfähig, Schwerpunkte liegen allerdings auf Projekten mit sozialpolitischen Hintergründen.

Die Stiftung erfüllt diesen Stiftungszweck beispielsweise durch:

- die Förderung von Projekten gemeinnütziger Organisationen,

- die Ausarbeitung, Initiierung und Umsetzung von Konzepten im Gebiet der Wissenschaft und Forschung und Ansprache und Zusammenführung von geeigneten Partnerinstitutionen,
- die Errichtung von Stiftungsprofessuren,
- die Veranstaltung von Vortragsreihen, Konferenzen und Symposien einschließlich der Veröffentlichung der dabei erzielten Ergebnisse durch Publikationen jeglicher Art,
- die Ausarbeitung und Umsetzung von praktisch realisierbaren Projekten

2. Vergabegrundsätze

Förderempfänger müssen juristische Personen des öffentlichen Rechts oder juristische Personen des privaten Rechts sein, die die Anerkennung der Gemeinnützigkeit geeignet nachweisen können.

Projekte, für die eine Förderung beantragt wird, sollten vorwiegend in Frankfurt verankert sein oder einen deutsch-französischen Zusammenhang haben.

Eine Förderung durch die ODDO BHF Stiftung ist eine freiwillige Leistung, auf die kein Rechtsanspruch besteht. Die Ablehnung eines Förderantrags kann auch ohne Angabe von Gründen seitens der ODDO BHF Stiftung erfolgen.

Sollten sich Projekthalte, -ziele, -laufzeiten oder Budgets verändern, sind die Änderungen der ODDO BHF Stiftung unverzüglich mitzuteilen und mit ihr abzustimmen. Der Förderempfänger verpflichtet sich, der ODDO BHF Stiftung in angemessenen Zeitabständen über den Projektstand zu berichten. Darüber hinaus ist die Stiftung auf ihren Wunsch in die Projektplanung/-umsetzung mit einzubeziehen.

Förderungen sind zweckgebunden, zeitlich begrenzt und unterliegen dem Gebot der zeitnahen Mittelverwendung. Die Förderung ist ausschließlich für gemeinnützige Zwecke unter Beachtung der Vorschriften des deutschen Gemeinnützigkeitsrechts (insbesondere der §§51 ff. AO) zu verwenden.

Eine sparsame und sachgerechte Verwendung der Fördermittel ist zu gewährleisten. Eine Verwendung der Förderung oder eines Teils hiervon für andere als die beantragten Zwecke und insbesondere für kommerzielle Zwecke ist untersagt. Zugeführte Mittel, deren antragsgemäße Verwendung nicht nachgewiesen werden können, sind an die Stiftung zurückzuerstatten.

Sofern der Förderempfänger zum Vorsteuerabzug berechtigt ist, sind die zum Abzug gebrachten Erträge nicht förderfähig.

Die ODDO BHF Stiftung ist berechtigt, die Förderung oder Teile der Förderung zurückzuverlangen oder einzubehalten. Dies geschieht u. a. in folgenden Fällen:

- Der Förderempfänger hält sich nicht an die Verwendungsaufgaben.
- Ein entscheidender Fördergrund entfällt oder wesentliche Voraussetzungen ändern sich.
- Förderungen werden nicht dem Förderzweck entsprechend verwendet.
- Wenn der Projektfortschritt, Kosten-, Finanzierungs- und Zeitplan erheblich von der eingereichten Planung abweicht.

Im Falle einer Rückforderung ist der Förderempfänger verpflichtet, die Rückerstattung umgehend zu veranlassen.

Der Förderempfänger ist für die Einhaltung einschlägiger gesetzlicher Bestimmungen, behördlicher Anordnungen, Sicherheits- und Unfallverhütungsmaßnahmen etc. verantwortlich. Die ODDO BHF Stiftung ist für eventuelle Schäden, die aus der Durchführung eines Projekts entstanden sind, nicht verantwortlich und vom Förderempfänger schadlos zu halten.

3. Antragsformalitäten

Anträge können per Antragsformular ganzjährig in deutscher Sprache eingereicht werden.

- Antragsformular (www.oddo-bhf-stiftung.com/foerderantrag/foerderantrag/)
- Senden Sie den Antrag mit Anlagen im pdf Format an: foerderantrag@oddo-bhf.com

Die Unterlagen werden intern geprüft, durch den Vorstand beschieden und im Anschluss erfolgt unaufgefordert eine Rückmeldung.

Zur Reduzierung des beiderseitigen Verwaltungsaufwandes wird gebeten, die Unterlagen auf das Notwendige gemäß Antragsformular zu begrenzen.

Es besteht weder ein Anspruch auf Begründung von Ablehnungen, noch besteht ein Rechtsanspruch des Antragstellers auf Förderung. Auch bei Erfüllung der Förderrichtlinien besteht keine Leistungspflicht der Stiftung. Die ODDO BHF Stiftung entscheidet nach pflichtgemäßem, eigenem Ermessen und auf Basis der ihr zur Verfügung stehenden Mittel. Weiterhin behält sich die ODDO BHF Stiftung vor, außerhalb der aufgelisteten Kriterien Projekte zu fördern, falls sie den Satzungszwecken entsprechen.

Förderzusagen ergehen immer schriftlich per Post von der ODDO BHF Stiftung.

4. Negativliste

In folgenden Fällen erfolgt keine Förderung:

- Institutionelle Förderungen
- Belange, die originär Aufgabe der öffentlichen Hand sind
- Einzelpersonen (z. B. finanzielle Notlage, Therapie- und Behandlungskosten etc.)
- Darlehen, Kredite, Bürgschaften, Tauschgeschäfte
- Deckung von Etatlücken vorhandener Projekte, Ausfallfinanzierungen

Um allen Seiten den Aufwand einer aussichtslosen Antragstellung zu ersparen, wird gebeten, keine diesbezüglichen Anträge einzureichen.